

Kabinettsitzung am 07.11.2018**O-TOP****KoaV** ☐ ja ☒ nein**Zustimmung BR** ☐ ja ☒ nein

Billigung Hausleitung | Ergebnisvermerk KabRef

Betreff: Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes**I. Wesentlicher Inhalt**

Der Gesetzentwurf schafft die Rechtsgrundlage dafür, dass die zuständigen Landesbehörden prüfen können, ob Fahrzeuge auf bestimmten Straßen, für die aus Gründen des Immissionsschutzes Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote gelten, am Verkehr teilnehmen dürfen. Diese Prüfung erfolgt durch einen automatischen Abruf von Fahrzeugdaten anhand des Kennzeichens aus dem Zentralen Fahrzeugregister beim Kraftfahrt-Bundesamt.

II. Prüfung durch BMJV

- ☒ BMJV wurde beteiligt.
- ☐ Auf Folgendes wird hingewiesen:

III. Votum

- ☒ Z u s t i m m u n g .

IV. BMJV-Relevanz ☐ nein ☒ ja (siehe nachstehende Erläuterung)

Die Vereinbarkeit mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und mit dem Datenschutzrecht wurde geprüft und bejaht. Maßgebliche Kriterien sind hierbei, dass Anlass und Verwendungszweck der Datenerhebung ausdrücklich und zweifelsfrei festgelegt sind und die Daten ohne weitere Auswertung wieder gelöscht werden, wenn sich kein Verdacht auf einen Verstoß gegen eine Verkehrsbeschränkung oder ein Verkehrsverbot ergeben hat.

V. Besonderheiten aus der Ressortabstimmung mit BMJV-Relevanz ☒ keine

Ressort	Inhalt	Position BMJV / Bedenken ausgeräumt?
BMVI	Intensive Gespräche über Eingrenzung der Abrufmöglichkeiten auf ein Mindestmaß	Ergebnis war die Einführung des § 63 c StVG in Übereinstimmung mit der Position des BMJV

VI. Rücklauf über **Abteilungsleitung V**
 Unterabteilungsleitung V B
 Referat V B 4

AL'in V	UAL V B
Elektronisch gezeichnet am 05.11.2018	Elektronisch gezeichnet am 05.11.2018